

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Wochentags wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Thaler. Einzelne Nummern 10 Pf. — Aufsätze unter Kontrolle und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 78.

Freitag, den 30. September

1887.

Bekanntmachung, den Wegebau betreffend.

Die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des biegsigen Bezirks werden unter Hinweis auf die diesseitige Bekanntmachung vom 5. November 1877, den Bau und die Unterhaltung der öffentlichen Wege betreffend, darauf aufmerksam gemacht, daß die über die vorzunehmenden Wegebauten nach dem Schema A zu erstattenden Anzeigen, in welchen namentlich auch der betreffende Wegetract genau zu bezeichnen ist, in doppelten Exemplaren, sowie daß Besuch um Wegebau-Unterstützungen aus Staatsmitteln nach dem Schema unter C in einfachen Exemplaren

bis zum 15. Oktober dieses Jahres

hier einzureichen sind.

In den Wegebau-Unterstützungsgesuchen ist außerdem anzugeben, ob die Straßenwalze benutzt worden ist.

Meißen, am 26. September 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Die für den Monat August d. J. festgestellten Durchschnittspreise für Marschfoutrage im Hauptmarkttore Meißen sind folgende:

5 M.	58 Pf.	für 50 Kilo Hafer,
3 : 28 =	= 50 :	Hefe,
1 : 78 =	= 50 :	Stroh.

Meißen, am 27. September 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Kirchbach.

Öffentliche Rüstellung.

Der Rittergutsbesitzer Ernst Emil Horst zu Rothschönberg klagt gegen den Ziegelmeister Friedrich Wilhelm Birkigt, früher in Rothschönberg aufständlich, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Rückerstattung zweier in seinem Auftrage einkassierten Posten für verkaufte Ziegel im Gesamtbetrag von 311 M. —, welchen Betrag er freiwillig auf 300 M. — herabgesetzt hat, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen, an den Kläger 300 M. — zu zahlen, und lädt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Wilsdruff auf

den 9. November 1887, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Rüstellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Wilsdruff, den 29. September 1887.

Busch,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Herbstmarkt wird

Donnerstag, den 20 und
Freitag, den 21. October

Wilsdruff, am 29. September 1887.

Der Stadtgemeinderath.
Gicker, Brzmstr.

Tagesgeschichte.

Kaiser Wilhelm ist in Baden-Baden angekommen. Als ihm jüngst seinem prächtigen Aussehen gratuliert wurde, sagte er: Ich fühle mich auch sehr wohl, allein, das muß sein; denn ich habe einen Wunsch, dessen Erfüllung ich noch erleben möchte. Ich möchte noch einmal hell schmetternd, wie in früheren Jahren, die Stimme meines Sohnes, das keopringen, hören.

Die Rückkehr des Kronprinzen wird nicht vor dem Monat Mai erwartet. Einem Gericht zufolge, wird Prinz Wilhelm den Winter über

im königlichen Palais beziehen.

Es ist Anordnung getroffen, daß das am 1. Oktober in Kraft tretende Reichsgesetz über den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter und die gehörige Bekanntmachung des Reichskanzlers auf dem platten Lande sofort bekannt werde. Auch sollen die mit Kunibutter, oder, wie der Wortsatz ausdrückt, Margarine handelnden Verkaufsstellen von Zeit zu Zeit nachgesehen werden, um festzustellen, ob diese dem Gesetze nachkommen.

Über den Besuch des Grafen Kalnoky in Friedrichsruh berichtet

"Pester Lloyd", daß die Begegnung der beiden Staatsmänner auch

einmal den herzlichsten Charakter hatte und die aufrichtige gegenseitige

Freundschaft. Beider auch in der ziemlich langen Dauer des Besuches zum

Wortausdruck kam. Dies herzliche Verhältniß der beiden Staatsmänner lasse

sich schließen, daß die Ereignisse, die sich seit der vorjährigen Entrevue

aufschließen, die innigen, freundschaftlichen Beziehungen beider Staaten nicht

verändert haben. Dies Bewußtsein sei jedenfalls eines der nicht

genug anzuschlagenden Resultate der Friedrichsruher Begegnung.

In der deutsch-französischen Grenze hat sich abermals ein be-

sonderlicher Zwischenfall zugetragen. Ein französischer Dragoneroffizier

der Garnison von Lunéville, Baron von Wangen, und sein Treiber Pignot

(die anderen Nachrichten Brignon), die sich am Sonnabend in Roan-

sur-Plaine nährt Spinal, hatt an der deutschen Grenze, auf der Jagd be-

wunden wurden angegeschossen. Pignot blieb tot auf dem Platze, während

von Wangen das Bein zerschmettert wurde, so daß eine Amputation des-

selben notwendig werden dürfte. Die Telegramme der Pariser Journale, welche über diesen bedauerlichen Vorfall berichten, behaupten, die drei Schüsse welche so unglücklich trafen, wären von deutschem Gebiete aus gegeben worden. Die durch den Unterpräfekten von St. Die eingeleitete Untersuchung soll ergeben haben, daß der Täter ein abkommandierter deutscher Soldat, namens Richard Kauffmann, eines in Saverne stationirten Bataillons sei. Eine eingehendere, von den Behörden beider Länder eingeleitende Untersuchung wird wohl ergeben, ob hier mehr als ein Jagdunfall vorliegt, und ob die Beschädigten nicht etwa dadurch, daß sie sich auf deutschem Gebiete befanden, mitverantwortlich für das Unglück sind, was indeß Pariser Blätter in Abrede stellen. Von anderer Seite wird vermutet, die Schüsse könnten von deutschen oder französischen Wilderern abgegeben worden sein. Mit Befriedigung muß übrigens konstatirt werden, daß die meisten Pariser Journale angesichts der großen Aufregung und Entrüstung das Publikum doch zur Ordnung und Ruhe mahnen, um nicht durch eine unzeitgemäße Demonstration die Aktion der Regierung zu stören. Allenthalben wird der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die deutsche Regierung nicht säumen wird, ebenso wie in der Affaire Schnäbelé Frankreich Genugthuung zu geben, wenn der Nachweis geliefert wird, daß die Organe der deutschen Regierung schuld an dem Unglück sind. Die französische Regierung hat auch bereits die diplomatischen Schritte in Berlin eingeleitet, und es verlautet auch, daß der französische Botschafter in Paris, Herbetet, seinen Urlaub abbrechen und allhöchst auf seinen Posten zurückkehren soll. Der Vorfall bei Roan-sur-Plaine spricht übrigens für die Berechtigung der fürzlich von dem "Journal des Débats" ausgesprochenen Mahnung, daß es im Interesse der Beruhigung der aufgeregten Gemüther auf beiden Seiten der Grenze dringend geboten wäre, daß beide Regierungen auf die exponirten Grenzposten nur besonnene und tapfere Beamte entsenden. Die von deutscher Seite über den bedauerlichen Vorfall eingeleitete Untersuchung wird jedenfalls volle Klarheit erbringen. Sollte, was sich bisher nicht bestimmt behauptet löst, ein Verhülden eines deutschen Beamten vorliegen, so wird dasselbe sicherlich die gesetzliche Sühne finden.